

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 11. August laufenden Jahres wird zur Nachachtung mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Gendarmerie zu strenger Aufsichtsführung angewiesen worden ist.
Schwarzenberg, 14. August 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirting.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh etc. über die sächsisch-böhmische Landesgrenze betreffend,
vom 11. August 1879.

Da nach amtlicher Mittheilung in Krombach — Bezirkshauptmannschaft Gabel — in Böhmen die Rinderpest ausgebrochen ist, so wird nach Maßgabe der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869 unter Aufhebung der Verordnung vom 5. Juni d. J. (abgedruckt in Nr. 129 des „Dresdner Journals“ und Nr. 135 der „Leipziger Zeitung“) hierdurch Folgendes verordnet:

A. Die sächsisch-böhmische Grenzstrecke von Wanscha bei Orlitz bis Schmilka bei Herrnskretschken betreffend.

§. 1.

Verboten ist entlang der vorbezeichneten Grenzstrecke die Einfuhr aus Böhmen nach und durch Sachsen in Ansehung folgender Gegenstände:

- aller Arten von Vieh, mit Ausnahme von Pferden, Maulthieren und Eseln;
- der unter B. in §. 5 b, c und d gedachten Gegenstände, jedoch mit den in §. 6 unter b bis h gestatteten Ausnahmen.

§. 2.

Personen, deren Beschäftigung eine Berührung mit Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer, Viehhändler und deren Personal dürfen die diesseitige Landesgrenze auf obenbemerkter Strecke nur an den von den Amtshauptmannschaften Bittau, Löbau, Bautzen und Pirna in ihren Amtsblättern bekannt zu machenden Punkten überschreiten und haben sich daselbst einer Desinfection zu unterwerfen, zu diesem Behufe aber bei den dortigen Gendarmerieposten zu melden.

B. Die westlich der Elbe gelegene sächsisch-böhmische Landesgrenze betreffend.

§. 5.

Verboten ist auf dieser Grenzstrecke die Ein- und Durchfuhr

- von Rindvieh, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern ohne Unterschied der Race und des Landes, aus welchem sie kommen, sowie von Borstenvieh;
- von solchen thierischen Theilen in frischem oder trockenem Zustande, welche von Wiederkäuern stammen;
- von Dünger, Rauchsutter, Stroh und anderen Streumaterialien, gebrauchtem Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge;
- von Wolle, Haaren und Borsten, gebrauchten Kleidungsstücken für den Handel und Lumpen;

soweit nicht bei den vorstehenden unter a bis d bezeichneten Gegenständen die in nachstehendem §. 6 erwähnten Ausnahmen Platz greifen.

§. 6.

Nicht beschränkt bez. bedingungsweise nachgelassen bleibt die Ein- und Durchfuhr

- von Borstenvieh, welches nach beizubringenden amtlichen Begleitscheinen aus feuchtfreien Gegenden kommt;

§. 8.

Verboten ist die Anwendung, der Verkauf und die Anempfehlung von Vorbauungs- und Heilmitteln bei der Rinderpest.

§. 9.

Verboten ist das Abhalten von Viehmärkten in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Bittau, Bautzen, Löbau und Pirna, ingleichen das Abhalten des Kuhviehmarktes in Dresden und der Abtrieb lebender Wiederkauer vom dasigen Schlachtviehhofe.

§. 10.

Die Ueberwachung der vorstehend getroffenen Bestimmungen geschieht durch die betr. Grenzoll- und Polizeibehörden, und durch die Gendarmerie, beziehentlich unter militärischer Assistenz.

Dresden, den 11. August 1879.

Ministerium des Innern.
von Rostk-Ballwig.

§. 3.

In den Bezirken der in §. 2 gedachten Amtshauptmannschaften ist bei vorkommenden Krankheits- oder Todesfällen im Rindviehbestand von den betreffenden Viehbessizern sofort bei der Ortspolizeihörde Anzeige zu machen und sodann von dieser in Gemäßheit des §. 13 folg. der Instruktion vom 9. Juni 1873 das weiter Nöthige zu besorgen.

Der Besitzer selbst darf die kranken Thiere nicht schlachten oder tödten, etwa gefallene Thiere aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit thierärztlich festgestellt ist.

§. 4.

Der sogenannte kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten, sowie der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist unterlagt.

- von Butter, Milch und Käse;
 - von vollkommen trockenen Häuten und trockenen oder gefalzten Därmen;
 - von Wolle, Haaren und Borsten in bearbeitetem Zustand, bez. wenn solche der Fabrikwäsche unterlegen haben;
 - von geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen;
 - von Knochen, Hörnern und Klauen in vollkommen lufttrockenem Zustande und befreit von thierischen Weichtheilen;
 - von Lumpen in Fässern verpackt;
- und zwar zu c, d, e, f, g, sofern die Einfuhr in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt und die Abstammung aus völlig feuchtfreien Gegenden durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist, so endlich
- von Heu und Stroh, sofern es lediglich als Verpackungsmaterial dient, jedoch ist dasselbe am Bestimmungsorte zu vernichten und deshalb die Polizeibehörde des letzteren auf kürzestem Wege von dem erfolgten Grenzübergange in Kenntniß zu setzen.

§. 7.

Nicht beschränkt ist der §. 4 gedachte kleine Grenzverkehr.

§. 11.

Durchbrechung der Grenzsperrre mit Thieren oder giftfangenden Sachen der in §§. 1 und 5 gedachten Arten hat außer der §. 12 gedachten Strafe die sofortige Tödtung und Verscharrung der Thiere oder bez. Vernichtung oder Desinfection der giftfangenden Sachen zur Folge.

Sonstige Gegenstände, sowie beziehentlich Menschen müssen im Falle eines Durchbruchs bei Unthunlichkeit der Desinfection auf kürzestem Wege wieder über die Grenze zurückgebracht werden, womöglich ohne Ortschaften zu berühren.

§. 12.

Zuwerhandlungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen im §. 328 des Reichsstrafgesetzbuchs beziehentlich des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetz-Blatt v. J. 1878 S. 95) bestraft.

Bekanntmachung, die Feststellung der Taufe, beziehentlich Confirmation der in die Landes-Correctionsanstalten einzuliefernden Personen betr.

Es ist zur Kenntniß des Königlichen Ministeriums des Innern gekommen, daß die in der General-Berordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 15. Juli 1878 Nr. 47 des Verordnungsblattes vom Jahre 1878 enthaltene Anordnung, wonach bei jeder Einlieferung in eine Landescorrectionsanstalt, dafern die einzuliefernde Person sich zur christlichen Kirche bekennt, eine pfarramtliche Bescheinigung über die Taufe und beziehentlich Confirmation des Einzuliefernden vorher einzuholen und den Einlieferungsschriften beizufügen ist, von manchen Behörden dahin verstanden worden ist, daß jedesmal Taufschein und Confirmationsschein erforderlich sei.

Letzteres ist aber nach einer neuerlich ergangenen General-Berordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau nicht der Fall, es ist vielmehr das Taufzeugniß nur da nöthig, wo die Confirmation noch nicht erfolgt ist, während für Confirmirte der das Taufzeugniß involvirende Confirmationsschein genügt.

Die Polizeibehörden des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks werden zu ihrer Nachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt.
Schwarzenberg, am 12. August 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Eldr.

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen der Firma C. Rosenbaum hier ist am 15. Juli 1879 vom unterzeichneten Gerichtsamente der Concurseröffnungsprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursergläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 25. August 1879

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamente anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Advokat Traußsch hier, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 26. September 1879

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurser betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 27. October 1879,

Vormittags 12 Uhr

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark —. Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Eibenstock, am 25. Juli 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Stellvertretung: **Gyfrig, Refr.**

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter von Elsaß-Lothringen, stattet die Stellung des Statthalters mit weitgehender Machtvollkommenheit aus. In allen den zahlreichen Fällen, in welchen die französische Gesetzgebung die Mitwirkung des Landesoberhauptes erfordert, wird künftig der Statthalter zu entscheiden haben. Dem Kaiser selbst sind, soweit sich augenblicklich beurtheilen läßt, nur wenige Angelegenheiten vorbehalten worden; es sind dies: die Ernennung der höheren Beamten, die Einberufung und Schließung des Landesausschusses, die Vorlage von Gesetzentwürfen, sowie das Recht der Begnadigung, soweit Freiheitsstrafen in Betracht kommen. Außerdem ist dann in allen Fällen die Kaiserliche Entschließung vorbehalten worden, wenn der Statthalter an der Ausübung der ihm übertragenen Befugnisse verhindert sein sollte, so daß also eine weitere Vertretung des Statthalters ausgeschlossen ist. Die hiernach dem Statthalter zustehenden politischen Machtbefugnisse sind so ausgedehnte, daß derselbe durchaus in der Lage ist, das Land mit kräftiger Hand zu lenken und alle jene Frictionen zu beseitigen, welche bisher in der elsäß-lothringischen Staatsmaschinerie nicht selten zu Tage traten.

— Ueber das furchtbare Brandunglück, welches am 4. d. M. die am Fuße der „Hohen Königsburg“ bei Schlettstadt gelegene große Gemeinde Kestenholz (Chatenois) im Elsaß betroffen hat, wird Folgendes gemeldet: Morgens bald nach 7 Uhr brach in einem Stalle auf bisher noch nicht festgestellte Weise Feuer aus, welches bei der herrschenden großen Trockenheit, und da namentlich ein sehr heftiger Wind wehte, bald solche Dimensionen annahm, daß die drei vorhandenen Feuerspritzen des Elementes nicht Herr zu werden vermochten, zumal fast alle Einwohner mit Erntearbeiten auf dem Felde beschäftigt waren. Der Telegraph war in Folge der großen Hitze untauglich geworden, man schickte daher reitende Boten um schnelligste Hilfe aus. Obgleich aus etwa 10 umliegenden Ortschaften die Feuerwehren bald zur Stelle waren, griff das Feuer mit solch' rasender Wuth an sich, daß man an jeder Rettung zu zweifeln begann. Höchst wahrscheinlich wäre auch der ganze Ort ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht kurz nach 10 Uhr das ganze in Schlettstadt garnisonirende Bataillon des 125. (württemb.) Infanterieregiments im Lauffschritt eingetroffen wäre. Der Oberstcommandirende nahm sofort die Leitung der Rettungsarbeiten in die Hand. Trotzdem aber, und obgleich die Soldaten fast Unmenschliches leisteten, gelang es erst Nachmittags gegen 2 Uhr, dem Feuer Ein-

halt zu thun. Der angerichtete Schaden wird auf weit über 1 Million Mark geschätzt, wodurch die Besitzer um so empfindlicher betroffen werden, als viele gar nicht, manche nur zum Theil versichert sind. Etwa 120 Gehöfte sind abgebrannt und 1800 Personen obdachlos geworden. Die Noth ist um so größer, da viele Arbeiterfamilien unter den Abgebrannten sind. Leider ist bei der Catastrophe ein altes gebrechliches Ehepaar, das sich nicht rechtzeitig retten konnte, mit verbrannt und ein Feuerwehrmann verunglückt. Die „Pariser Presse“ nimmt sich nun mit einem Eifer, der wohl nicht bloß vom Mitgeföhle für die Unglücklichen eingegeben ist, der Abgebrannten an. Es wird eine Sammlung organisiert, die offenbar politische Nebenwecke hat. Dem gegenüber ist es eine Ehrensache für Deutschland, dem Unglücke seine Theilnahme zu beweisen, und es ist um so nothwendiger, das Interesse für die Abgebrannten in Kestenholz anzuregen, als das größere und die Phantasie mächtiger ergreifende Brandunglück von Serajewo geeignet ist, die Aufmerksamkeit von dem Bedrängnisse, in welches unsere Landsleute im Elsaß gerathen sind, abzulenken.

— In der „Allgem.“ findet sich eine interessante Arbeit über den gegenwärtigen Stand der französischen Landes-Befestigungen gegen Osten zu. Es ergibt sich daraus die Thatsache, daß die Franzosen seit dem Abzug der letzten deutschen Occupation mit einer wahren Fieberhast ebenso sehr an der Befestigung ihrer Grenze, wie an der Reorganisation gearbeitet haben. Hervorgehoben wird besonders die Schaffung einer ganz neuen Art von Festungen, der sogenannten Sperrforts, welche längs der ganzen Ostgrenze zwischen den großen Festungen wie ein Netz ausgespannt sind, in dessen Maschen eine Invasions-Armee sich verfangen soll. Diese Sperrforts sind sturmfreie, geschlossene Werke von verschiedener Größe, mit zahlreichen Hohlräumen und mit Grabenvertheidigung, deren Armirung achtzehn bis zwanzig Geschütze schwersten Kalibers betragen soll. Diese Sperrforts liegen sämmtlich hart an den Straßen-Knotenpunkten, Fluß-Übergängen, Pässen und Eisenbahnen, und sind bestimmt, dem Feinde die Benützung dieser Communicationen zu benehmen. Namentlich bilden diese Sperrforts von Verdun über Toul, Epinal, Belfort bis Lyon eine eng zusammenhängende Linie und erinnern in ihrer Gesamtwirkung an die chinesische Mauer. Ob dieses chinesische Absperrungs-System, das jedenfalls den aktiven Feldarmeen einen großen Theil ihrer Kräfte entzieht, sich in der Praxis bewähren werde, muß abgewartet werden.

— Die französischen Radikalen halten den Moment für gekommen, die letzten äußeren Spuren der Monarchie zu beseitigen. Der Palaß der Tuilerien soll nicht wieder aufgebaut, sondern vollständig

abgetra
Vorschl
dieses
schränkt
Konfess
wären,
gemacht

liegen
Eine v
Kaiser
Frage
am 19
dem G
wo 11
Unterbr
blide z
scheiner
sönliche
verschie
tiges
bereits
dirte in
tober
seines
er Besa
persönl
und tr
bruar
an St
sitzende
tigkeit
orienta
seine
sind in
finden,
in man
dessen

haben
nachde
Räumli
haus

Zu
Di
langen.

PI

daß di
Art
expedit

neten
ziehen
Leipzig
Wage

derun
bis 5

und i

abgetragen werden. Ein anderer der Deputirtenkammer unterbreiteter Vorschlag betrifft die Veräußerung der Kronjuwelen. Die mit der Prüfung dieses Antrages betraute Commission befürwortet denselben mit der Einschränkung, daß gewisse, im historischen oder künstlerischen Interesse der Konservierung würdige Stücke dem Museum des Louvre einzuverleiben wären, während alles Uebrige als „hinfort ohne Verwendung“ zu Geld gemacht werden soll.

— Ueber den eventuellen Rücktritt des Grafen Andrássy liegen weder bestätigende noch dementirende officielle Nachrichten vor. Eine vom „N. W. Tgbl.“ gebrachte Meldung, die Demission sei vom Kaiser bereits angenommen, findet nirgend Glauben, vielleicht wird die Frage schwebend bleiben bis zur Rückkehr des Kaisers nach Wien, die am 19. erfolgt. Ueber die Ursache des Demissionsgesuches wird in den dem Grafen Andrássy nahestehenden Kreisen behauptet, Graf Andrássy wolle einfach nicht länger die Last der Geschäfte tragen — er sei ohne Unterbrechung dreizehn Jahre Minister, glaube sich nun in einem Augenblicke zurückziehen zu können, in welchem keine Verwicklungen zu drohen scheinen . . . Ob nicht dennoch andere Gründe, als dieses rein persönliche Motiv, den Rücktritt des Grafen bestimmen, ist eine Frage, die verschieden beantwortet werden kann. Andrássy hat allerdings ein thätiges politisches Leben hinter sich. Im Jahre 1823 geboren, trat er bereits im Jahre 1847 in das ungarische Parlament ein und commandirte in der zum Entsatze von Wien gegen Windisch-Grätz am 30. October 1848 vergeblich geschlagenen Schlacht bei Schwechat den Landsturm seines heimischen Zempliner Comitats gegen die Oesterreicher; später war er Gesandter der ungarischen Regierung Kossuths in Constantinopel. Durch persönliche Verbindungen durfte er bereits 1860 nach Ungarn zurückkehren und trat 1861 wieder in den ungarischen Reichstag, wurde am 17. Februar 1867 ungarischer Ministerpräsident und am 14. November 1871 an Stelle des Grafen Beust als Reichsminister des Auswärtigen, Vorsitzender des Reichsministeriums der gesammten Monarchie. Seine Thätigkeit auf der Berliner Dreikaiserzusammenkunft 1872, dann in der orientalischen Frage, sein Rundschreiben gegen die Mißbräuche der Türkei, seine Wirksamkeit auf dem Berliner Congresse des Jahres 1878 u. s. w. sind in frischer Erinnerung. Sollte Andrássy's Rücktritt wirklich stattfinden, so wäre dies nicht nur von Bedeutung für Ungarn, sondern auch in mancher Beziehung für das Ausland und besonders für Deutschland, dessen treuer Freund der ungarische Graf stets war.

Sächsische Nachrichten.

— Schwarzenberg. Der Stadtrath und die Stadtverordneten haben einstimmig den Bau eines neuen Rathshausgebäudes beschlossen, nachdem die bisher für die Zwecke der Gemeindeverwaltung benutzten Räumlichkeiten sich als unzureichend erwiesen haben. Das neue Rathshaus gedenkt man auf einem an der Chaussee nach Erla, in der Nähe

der Mitte der Stadt gelegenen Plage zu errichten. Da die bisher zu städtischen Zwecken benutzten Gebäude anderweit zu verwerthen sind, so wird durch den Neubau die Steuerkraft der Stadt nicht weiter in Anspruch genommen.

— Bernsbach bei Schwarzenberg. Sonntag, 17. August, wird von Nachmittags 3 Uhr an auf der Bernsbacher Höhe, dem westlichen Ende des zwischen Grünhain, Beiersfeld und hier gelegenen Spiegelwaldes (727 Meter hoch), ein Nonstreconcert abgehalten werden, zu welchem außer 3 Musikchören bereits 13 Gesangsvereine aus den umliegenden Städten und Dörfern in bereitwilligster Weise ihre Mitwirkung zugesichert haben. Der Reinertrag des Concerts ist einestheils für die am 5. August von einem fürchterlichen Hagelwetter aufs Bitterste heimgesuchten Armen in Waskleithe und anderen Orten, andertheils zum Bau des vom Schwarzenberger Erzgebirgs-Zweigvereine projektierten Aussichtsturmes auf dem Spiegelwalde bestimmt. Möge das besagte Concert, dessen in unmittelbarer Nähe von Oberbernsbach (Station Lauter ½ Stunde) herrlich gelegener und eine prächtige Aussicht gewährender Festplatz für mehrere Tausend Gäste Raum bietet, bei sonst günstiger Witterung von bestem Erfolge begleitet sein, damit der erstrebte Turmbau baldigst ausgeführt, vor Allem aber auch den beklagenswerthen Hagelkalamitäten zur Vinderung ihrer drückenden Noth eine recht reichliche Liebesgabe überwiesen werden könne!

— Das „Zwickauer Wochenblatt“ schreibt von dort unterm 14. ds.: Ein Dachdecker aus Eibenstock, welcher gestern Abend bei seinem hiesigen Arbeitgeber eintrat, benutzte die Gelegenheit, wo er allein in der Stube war, um vom Tische ein Fünfmärkstück (Silbermünze) verschwinden zu lassen. Obwohl man ihm den Diebstahl auf den Kopf zusagte, leugnete er dennoch; einem herbeigerufenen Schutzmann gelang es aber, das Fünfmärkstück wieder ans Tageslicht zu befördern. Es fand sich nämlich im Munde des Diebes, welcher nunmehr zu Arrest gebracht wurde.

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock vom 10. bis 16. August 1879.

Getauft: 183) Theobald Alfred Troll. 184) Johanna Elise Viertel. 185) Clara Unger. 186) Gustav Adolph Curt Runk. 187) Clara Marie Preiß. 188) Marie Rilda Wolf. 189) Emilie Minna Bleichschmidt. 190) Hulda Clara Richter. 191) Albert Richard Dörfel. 192) Curt Bernhard Heymann. 193) Minna Marie Schmalfuß.

Begraben: 153) Hans Fr., ehel. S. des Fr. Aug. Schuster, Fleischer, 21 J. 154) Marie Frida, ehel. T. des Fr. Wilh. Morgner, Postschaffners, 2 M. 10 J. 155) Eddy Alinde, unehel. T. der Emilie Eddy Kober, 1 M. 19 J.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis.
Borm. Predigttext: Apostelgesch. 10, 25—33. Herr Diaconus Beeg.
Nachm. Katechismusunterredung mit der erwachsenen Jugend. Die Beichtansprache hält Herr Diaconus Beeg.

Zu bedeutend ermäßigten Preisen Mayfarth's weltberühmte Dresch-Maschinen
mit 50 Preisen prämiirt für Handbetrieb von Rm. 116 an, Göpelwerke allein von Rm. 155 an, Dreschmaschine mit Göpel, 1- und 2-spännig, complet, von Rm. 271 an franco jeder Bahnstation. Garantie und Probezeit, Zahlungsstermine auf Verlangen. Trieurs (Unkraut-Auslese-Maschine), Häcksel-Maschinen, Schrotmühlen billigt. Agenten erwünscht. Cataloge franco.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.

P. P.

Die unterzeichneten Hamburger Expeditionsfirmen theilen hierdurch ergebenst mit, daß die Herren **J. Schneider & Co. in Leipzig** Güter aller Art regelmäßig per **Wagenladung von Leipzig nach Hamburg** expediren.

Wir bitten Sie in Folge dessen, für die Folge Ihre Güter, welche für eine der unterzeichneten Firmen bestimmt sind, sofern Sie nicht die Einzelverladung unter allen Umständen vorziehen, nicht direkt nach Hamburg, sondern an die Herren **J. Schneider & Co. in Leipzig** zu senden, von wo dieselben mit den täglich nach Hamburg abgehenden, geschlossenen Wagenladungen Beförderung finden.

Durch die Benutzung unserer Einrichtung ist Ihnen die **billigste und schnellste Beförderung** Ihrer Hamburger Güter gewährleistet, die Waggons werden zweifelsohne von Leipzig bis Hamburg nur 36—48 Stunden unterwegs bleiben.

Wir bitten durch recht zahlreiche Güterzuweisungen dieses Unternehmens zu unterstützen, und ist jede der mitunterzeichneten Firmen zu weiteren Auskünften gern bereit.

Hochachtungsvoll

Andree & Wilkerling. E. N. Becker. C. W. Berger. Meyer H. Berliner. Blothner & Grase. Ad. Blum. Bong & Bjerk. Conrady & Müller. G. C. A. Dollmann. J. H. Driehaus. W. Eschrich. W. v. Essen & W. Jacoby. Ant. Günther. Hoffmeister, Scheffler & Sieg. F. Hartrodt & Co. Kampe & Co. Stan. Landau & Co. P. Lehms. Arnold Heinr. Lissner. Mahler & Lobe. Const. Margules. L. F. Mathies & Co. Heinr. Matthiesen & Co. Gust. Morgenstern. Fr. Naumann. A. Ritter & Co. Matthias Rohde & Co. Carl Rosdal. Ign. Rosenthal's Wwe. & Co. C. A. Rumpff & Co. Eug. Rüdénburg & Co. Schärmer & Teichmann. Spediteur-Verein, Herrmann & Theilnehmer. Jul. Steinhardt. Joh. Schröder.

UNION.

Heute, Sonnabend: **Wild = Suppe, Gänsebraten und Lendenbeefsteaks.**
Sonntag früh: **Ragout fin und Gefrorenes von Vanille** empfiehlt in und außer dem Hause **A. Balthasar.**

Stroh = Verkauf.

20—25 Schock Haferstroh sind noch abzugeben auf dem **Eisenhüttenwert Schönheide.**

Bettfedern,

à Pfund 1.60, 2.00, 2.75, 3.00, 3.50, 4.00, 5.00, 6.—7.50, 10.00, in vorzüglicher Qualität empfiehlt **Alwin Seydel, Schönheide.**



Zwei geübte Tambourierinnen werden gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Logis = Gesuch.

Ein anständiger, junger Mann sucht sofort ein **müßiges Zimmer** mit oder ohne Bett. Gest. sofortige Offerten an die Exped. d. Bl.

Copir-Tinte

in Flaschen verschiedener Größe empfiehlt **E. Hannebohn.**

Bekanntmachung.

Das Einsammeln von Preiselbeeren auf dem Staatsforstrevier Schönheide ist erst vom 24. August d. J. an gestattet. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Mark belegt und haben außerdem Pfändung zu gewärtigen.

Die Polizei-Verwaltung des Staatsforstreviers Schönheide.
H. Müller.

Norddeutscher Lloyd. Transatlantische Frachtbeförderung über Bremen.

Die Abrihtung eines Express-Waggons nach Bremen betr.

Wir bringen hierdurch zur gefl. Kenntnissnahme, daß wir mit Anschluß an den jeden Sonnabend aus Bremen expediten Steamer nach New-York

jeden Donnerstag Abend von Leipzig nach Bremen einen Express-Waggon mit Gütern, bestimmt für diesen Steamer, expediren. Güter, welche mit dem Express-Waggon Beförderung finden, werden zu

ermäßigter Fracht und ohne Spesenberechnung

zum Frachtsatz von Mk. 3,50 pr. 100 Ko. ab hier bis franco Bremen, Weserbahnhof, verladen. Die Güter können in Bremen an jede beliebige Firma adressirt werden.

Wir garantiren die Verladung mit dem Sonnabend-Steamer, wenn Sie Ihre Güter Dienstag als Frachtgut oder Mittwoch Nachmittag als Eilgut an unsere Adresse nach hier senden. Auf Stationen diesseits Chemnitz können Güter auch Donnerstag früh als Eilgut nach hier aufgegeben werden, doch muß die Aufgabe zeitig genug erfolgen, damit die Güter mit den Mittagszügen nach hier verladen werden können.

Alle Güter, welche bis Donnerstag Nachm. 4 Uhr hier eingetroffen, finden prompte Beförderung. Durch die Benutzung unserer Einrichtung wird die hohe Eilgutfracht nach Bremen für Sendungen, welche spät versandfertig sind, erspart, und können Sie auf prompteste Verladung unbedingt rechnen.

Zu jeder weiteren Auskunft sind stets bereit Hochachtungsvoll

Leipzig, im Juli 1879.

Die Fracht-Agentur
J. Schneider & Co.

Vogtländische Gewerbe- & Industrie-Ausstellung Plauen.

Geöffnet Bozentags von 9, Sonntags von 10 Uhr an. — Eintrittspreis: 50 Pfg., Abänderungen vorbehalten. — Preis eines Loose: 1 Mark.

Die Ausstellungs-Commission.

Ausstellung von Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse, Gartengeräthen und Garteninstrumenten, sowie aller auf Gärtnerei bezüglichen Artikel auf dem Schützenplatze zu Zwickau vom 21. bis 25. August d. J. Geöffnet von Vorm. 8 bis Abend 7 Uhr. Eintrittsgeld 50 Pf. Täglich Frei-Concert. — Verloosung ausgestellter Gegenstände.

Die Ausstellungs-Commission.
W. Richter.

B. Weigel's Volkstheater in Eibenstock
im Garten des Restaurants „Gartenlaube“.

Morgen, Sonntag:

2 große Abschieds-Vorstellungen der Künstler-Gesellschaft B. Weigel.

Jede Vorstellung mit neuem Programm. Hr. Börker wird unter Anderm den Niesenluftsprung mit verbundenen Augen zur Ausführung bringen. Zum zweiten Male: die Niesenfußwelle im brillanten Feuerwerk, sowie „Galerie lebender Bilder“ und große komische Pantomime u. s. w.

Anfang Nachmittags 3 Uhr und Abends 8 Uhr.

Zu diesen unwiderruflich letzten Vorstellungen ladet hiermit ganz ergebenst ein

B. Weigel, Director.

Nonnenhäuschen.

Morgen, Sonntag, den 17., und Montag, den 18. August cr.:

Vogelschiessen für Herren

(mit Schießern), verbunden mit Concert. Montag großes Concert und Erleuchtung des Gartens am Abend. Anfang an beiden Tagen Nachmittags 4 Uhr. Preis eines Loose 1 Mk., zwei Loose 1 Mk. 50 Pf. — Entrée für Nichtloosinhaber 30 Pf.

Für gute kalte und warme Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein und wird zu zahlreichem Besuch hiermit freundlichst eingeladen.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Erzgebirgs - Verein.

Zu dem nächsten Sonntag, den 17. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr auf der vorzügliche Aussicht bietenden Bernsbacher Höhe — Bahnstation Lauter oder Aue — stattfindenden

Monstre-Concert,

ausgeführt von 13 Gesangvereinen u. 3 Musik-Chören, dessen Reinertrag zur Hälfte dem dafigen Thurmbaufond zuzuflehen soll, erlaubt man sich die geehrten Mitglieder der Zweigvereine hiermit besonders einzuladen.

Ergeb. - Zweigverein Schwarzenberg,
am 14. August 1879.

Poicke.

Ein anständiges Mädchen,

welches selbstständig an der Bonnaz-Maschine arbeiten kann, wird bei hohem Lohn nach außerhalb gesucht. Auskunft ertheilt

Ambrosius Baumann.



Kinderwagen Fahrstühle

sowie alle Korb-Waaren
empfehl

G. A. Nötzli.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher zweispänniger, leichter

Reiterwagen

ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Mauerziegel I. Qual.

franco Bahnhof Eibenstock Mk. 27. — pr. Mille empfiehlt

Arnold's Biegelei,
Sonnenberg, Chemnitz.

Von Rittgergütern ohne Brennereien werden regel-mäßige Butterlieferungen zu übernehmen gesucht, und erbittet man gefl. Offerten unter B. 6671 an Rudolf Woffe in Dresden.

Turn-Verein.

Heute Abend 8 Uhr: Frei-Übung mit Musik - Begleitung im Feldschlößchen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Turnrath.

Heute Abend von 7 Uhr an:

Sauere Flecke

bei Albert Meichsner,
Gasthaus „Zum Stern“.

Seifenclub.

Nächsten Montag: Scat-Abend
im Vereinslocal.

Deutsches Haus.

Morgen, Sonntag, von Nachm. ¼ 4 Uhr an
Ball-Musik,
wozu ergebenst einladet

G. Heidenfelder.

Feldschlößchen.

Morgen, Sonntag, von Nachm. ¼ 4 Uhr an
Ball-Musik,
wozu ergebenst einladet

E. Eberwein.

Schönheiderhammer.

Morgen, Sonntag, von Nachm. 4 Uhr an
Ball-Musik,
wozu ergebenst einladet

G. Hendel.

Sterzu eine Seilage.

Beilage zu Nr. 96 des „Amts- und Anzeigeblasses“.

Eisenstock, Sonnabend, den 16. August 1879.

Die Brunnenkur.

Original-Erzählung von Ludwig Sperber.

(Fortsetzung.)

Alle diese Behauptungen nahm Fräulein Atala für baare Münze und der Mann, der so vieles Unglück, so manche Widerwärtigkeiten des Schicksals standhaft ertragen hatte, erregte bei ihr ein um so größeres Interesse, da sie sich gestehen mußte, daß er ganz dazu geeignet sei, ein so gefühlvolles Mädchen, wie sie, glücklich zu machen. Daß Herr von Blancac seinerseits natürlich alles Mögliche that, sie in diesem schönen Bahu zu erhalten, weil er in ihr eine reiche Erbin sah, durch die er seine sehr zerrütteten Vermögensumstände vortheilhaft verändern konnte, liegt außer allem Zweifel, und so hatte sich denn zwischen beiden das zärtliche Verhältniß entsponnen, welches Atala vergebens bemüht war, ihrer so scharfblickenden Schwester zu verbergen.

Die Rückkunft der Mutter befreite sie endlich aus dieser Verlegenheit; Herr von Blancac hatte sich bei deren Eintritt sogleich an sie gewandt und mit der größten Artigkeit um die Erlaubniß gebeten, die Damen auf ihrem Spaziergange begleiten zu dürfen, die ihm auch sehr freundlich ertheilt wurde. Auf einen Wink von Atala reichte er Frau von Durandier den Arm, die sich durch die Auszeichnung des feinen Mannes sehr geehrt fühlte, und so wanderte die Gesellschaft nach dem Garten hinunter.

So lange der Gasthof zur Sonne existirte, war es heute zum ersten Male der Fall, daß man genöthigt war, zweien anständig gekleideten Fremden wegen Mangels an Raum die Aufnahme zu verweigern. In dieser Verlegenheit befand sich Friedrich, und da die Fremden mit troziger Bestimmtheit erklärten, daß man sie aufnehmen müsse, sobald noch ein einziges Zimmer leer stehe, lief er in seiner Herzensangst zu Madame Pimpard, um für diesen ungewöhnlichen Fall sich bestimmte Verhaltensbefehle zu erbitten, während die Fremden in der unteren Gaststube in besorglicher Ungeduld auf seine Rückkehr harreten.

Es ist auf Ehre zum Tollewerden eingerichtet, daß auch alle Umstände sich vereinigen müssen, mich an der Ausführung meines Planes zu verhindern? — sagte der Hauptmann Royer zu seinem Freunde Vincent, und stampfte ärgerlich mit dem Fuße, während dieser sich vor Lachen ausschütten wollte. Nun, bei meiner Seele! ich weiß nicht, Vincent, wie Du darüber noch lachen kannst.

Aber, Freund, ich bitte Dich, sei doch vernünftig! — sagte dieser, soll ich denn etwa Thränen vergießen? Was kann ich denn dafür, daß Du wie närrisch verliebt bist in ein junges Mädchen, die Du ein einziges Mal in Toulouse und nun vor einigen Tagen hier auf der Brunnenwiese wieder gesehen hast? Ich habe Dir zwar meinen Beistand in Deiner drolligen Herzensangelegenheit versprochen, aber Du mußt auch nicht verlangen, daß ich mich gleichfalls über leichte Unannehmlichkeiten ärgere soll, wenn sie Dir empfindlich sind. Noch weiß ich gar nicht einmal den Grund, warum wir unseren Gasthof verlassen haben und hierher gegangen sind, wo es vorauszusehen war, daß wir keine Aufnahme finden würden. Was willst Du denn eigentlich hier?

Sonderbare Frage! Ist denn das so schwer zu begreifen? Du weißt doch so gut wie ich, daß das junge Mädchen hier wohnt und eine sehr eingezogene Lebensart führt; soll ich es denn nun dem bloßen Zufall anheimstellen, ob und wie es ihm gefällig ist, diejenigen wieder in meine Nähe zu führen, von deren Besitz mein ganzes Glück abhängt? Nein, hier will ich die Gelegenheit, sie zu sprechen, selbst aufsuchen, mich dann zu ihren Füßen werfen, ihr meine unaussprechliche Liebe gestehen und bei ihren Eltern um sie anhalten. Verweigert man sie mir, so entführe ich sie gewaltthätig; will sie mir nicht folgen, dann mache ich der Qual ein Ende und jage mir eine Kugel durch den Kopf!

Das Mittel ist sehr einfach, aber sicher; doch rathe ich, Dich mit der Anwendung desselben vorläufig nicht zu übereilen. Wie heißt denn Deine Angebetete?

Das weiß ich nicht.

Sehr gut, also ein Grund mehr zur Unterstützung meines Rathes, denn wenn man sich todtschießt, will man doch wenigstens erst wissen, für wen man es thut.

Bersohne mich jetzt mit Deinem unzeitigen Scherz, lieber Vincent, ich bin wahrlich nicht in der Laune, ihn lange mit Geduld zu ertragen.

Nun, nun, ereifere Dich nur nicht und laß uns beide wenigstens in gutem Einverständnisse bleiben. Du weißt, daß wir ohnehin nicht einander entbehren können und hier besonders scheint es mir, daß Du meiner höchst nöthig bedarfst.

Stille! die Wirthin kommt. Wende nur Deine ganze Beredsamkeit an, um sie dazu zu bewegen, daß sie uns mindestens auf einige Tage ein Zimmer einräumt, bis dahin will ich denn schon eine Gelegenheit finden, das junge Mädchen zu sprechen.

Laß nur gut sein, ich will versuchen, was ich über die kleine Dame vermag.

Madame Pimpard trat ein und nach einer artigen Begrüßung von beiden Seiten äußerte sie ihr lebhaftes Bedauern darüber, daß die Unmöglichkeit es ihr verbiete, die Herren nach ihrem Wunsche aufnehmen zu können, weil kein Zimmer in ihrem Gasthose mehr disponibel sei.

Um jedoch vielleicht auf eine andere Weise für die Herren wirken zu können, bat sie sich deren Namen aus.

Raum hatte Vincent den seinen und seines Freundes Royer genannt, ohne jedoch ihre Chargen näher zu bezeichnen, als Madame Pimpard im freudigen Erstaunen ausrief: „Also der Herr General Royer, den ich seit mehreren Tagen schon erwarte? Ei, das ist eine ganz andere Sache! Ihr Zimmer, Herr General, ist höchst sauber eingerichtet, jeden Augenblick zu Ihrer Aufnahme bereit und soll Ihnen sogleich angewiesen werden. Verzeihen sie den augenblicklichen Irrthum, der durch die Nachricht Ihrer Verwandten entstanden ist, wonach Sie in einem sehr leidenden Zustande hier eintreffen würden. Dem Himmel sei Dank, Ihre Gesundheit scheint sich bedeutend gebessert zu haben; gewiß ist Ihre Wunde nicht mehr so gefährlich, wie man hier befürchtet hat?“

Nein, sie ist jetzt schon ziemlich benarbt,“ antwortete Vincent schnell, um seinen Freund nicht zu Worte kommen zu lassen, denn er bedachte, daß sich aus diesem Irrthum vielleicht für sie Beide ein Nutzen ziehen ließe und wollte deshalb vermeiden, daß jener sich verrathe.

Wahrscheinlich sind Sie ein Arzt, der den Herrn General begleitet?“ fragte Madame Pimpard weiter und Vincent ließ sie auch bei dieser Vermuthung. Dann erzählte sie mit einer merkwürdigen Geschwätzigkeit alle Umstände, die ihrer Meinung nach den Herrn General interessiren mußten, und unter diesen hauptsächlich die Anwesenheit seiner sämtlichen Verwandten, die nach einer 15jährigen Trennung mit schmerzlicher Sehnsucht dem Augenblick entgegen harreten, wo es ihnen vergönnt sei, den geliebten Vetter wieder in die Arme zu schließen. Es läßt sich leicht denken, daß unsern beiden Freunden bei dieser Nachricht sonderbar zu Muth wurde; indessen behielten sie Standhaftigkeit genug, sich nicht zu verrathen, und nachdem sie von der plauderhaften Wirthin über jeden der vermeintlichen Verwandten die nöthige Erkundigung eingezogen hatten, nahm Vincent wiederum das Wort: „Liebe Frau Wirthin, Sie können nun dem Herrn General einen sehr großen Dienst leisten. Seine Gesundheit ist zwar so ziemlich wieder hergestellt, allein es ist doch immer noch eine kleine Schwäche bei ihm zurückgeblieben, und ich kann durchaus nicht zugeben, daß er sich jetzt schon einer so ungestümen Freude überlasse, wie der Anblick so lieber Verwandten sie nothwendig bei ihm erzeugen muß, da in diesem Falle das kaum beseitigte Uebel mit desto schlimmeren Folgen wieder hervorgerufen würde. Er bedarf noch einige Tage hindurch einer ungestörten Ruhe und besonderen Schonung, weshalb ich Sie dringend bitten muß, Niemandem, wer es auch sei, unsere Anwesenheit bekannt zu machen. Hier in der Stadt kennt man uns nicht, also wissen Sie nur allein um das Geheimniß, und ich darf wohl das Vertrauen zu Ihnen hegen, daß sie mit Rücksicht auf den Herrn General dasselbe bewahren werden.“

Seien Sie unbesorgt, meine Herren, was mir von so achtenswerthen Personen unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut wird, bewahre ich so treu, als das Grab“, versicherte Madame Pimpard. Wollen Sie die Gewogenheit haben, hier so lang zu verweilen? Ich werde sofort Ihr Zimmer öffnen und Sie dann dorthin führen lassen.“ Mit diesen Worten verbogte sie sich und eilte hinaus.

Herr General, erlauben Sie, daß ich Ihnen meine Huldbildung darbringen darf,“ sagte Vincent mit einer tiefen Verbeugung und in ein lautes Gelächter ausbrechend.

Ich danke Ihnen, mein lieber Doctor! — Aber laß nur gut sein, Freund, dieser Zufall ist für mich von der schönsten Vorbedeutung. Man zwingt mich, General zu sein, und das ist am Ende kein so großes Unglück; ich werde die ehrenvolle Charge hier eine kurze Zeit beibehalten und höchst wahrscheinlich wird sie dazu beitragen, mich meinem Glücke desto schneller entgegen zu führen. Es müßte mich Alles trügen, wenn nicht die eine der bezeichneten Cousinen, nämlich die, welche mit ihrer Mutter im Pavillon wohnt, der Gegenstand meiner heißen Liebe ist, und als Vetter habe ich ja die schönste Gelegenheit, mich ihr zu nähern.“

Sehr gut, aber wenn nun der Teufel sein Spiel treibt und uns den wirklichen General plötzlich dazwischen wirft; ich glaube, wir würden dann sehr traurige Figuren spielen.“

Wenn ich doch thöricht wäre, mich mit unnützen Zweifeln und Vermuthungen zu quälen! Nein, Freund, ich nehme die Gelegenheit beim Schopfe, wo sie sich mir bietet, und das will ich auch hier thun. Kommt der General erst in einigen Tagen, dann habe ich mein Ziel schon erreicht; kommt er früher, meinethwegen, unser Scharfjinn wird uns auch dann nicht im Stiche lassen. Hauptsache ist, daß uns hier keine Wahl bleibt; denn sobald wir uns verrathen, müssen wir unser Zimmer räumen, und es zu behalten, dafür setze ich jetzt Kopf und Kragen.“

Nun, die Sache kann höchst interessant werden und ich bin auf den Ausgang sehr neugierig. Also Muth gefaßt! sie ist einmal eingeleitet und muß nun auch durchgeführt werden. Du darfst mit Zuversicht darauf rechnen, daß ich als ein treuer Verbündeter Dir zur Seite stehen und alle Gefahren mit Dir theilen werde, obgleich ich voraussehe, daß für mich auf keine Weise etwas zu gewinnen ist; denn wenn wir siegen, wirst Du den Vortheil für Dich allein behalten, werden wir aber geschlagen und müssen das Feld räumen, dann habe ich an dem Nachtheil ohne Zweifel den größten Antheil!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ziegelei und Gusssteinfabrik

von Hermann Oehlschlägel in Zwickau i. S.

empfehlte sich mit verschiedenen Sorten Ziegeln, Cementfußbodenplatten in 100 div. Mustern, Mauer- und Pfeilerabdeckplatten, Kuh- und Schweinetröge, Ochsenbarren, Pferdekrippen, Muskußsteine zu Plumpen und Dachrinnen, Pissoirrinnen, Fenstersohlen, Treppensufen, Essenköpfe, Grabeinfassungen, Wassertröge, Milchschwemmen u. dergl. m. Bestellungen auf alle in diese Fabrikation einschlagenden Gegenstände werden prompt und unter billigster Berechnung ausgeführt.

Theodor Wilisch in Chemnitz, Chemische Wäscherei und Färberei,

Annahmestellen:

Zwickau, Chemnitz, Johannisplatz 4, Freiberg,
Königstraße 1, Nicolaigraben 11, Erbischstraße 7,

Eibenstock bei Frau Emilie Müller,
Reichenbach bei Frau Elisabeth Franz,

empfehlte sich auch bei bevorstehendem Saisonwechsel. Gereinigt werden alle Herren-, Damen- und Kindergarderoben in jeder Farbe, auch den unechtesten, mit jedem Besatz, sei es Sammt, Spitze oder sonstige Garnitur, auf sogenanntem trockenen Wege, ohne die Façon zu beeinträchtigen, oder einzugehen. Ebenso Möbelbezüge, bunte Gardinen, Portiären, Lambrequins, Decken, Teppiche, Stickerien zc. In allen und möglichst echten Farben werden alle Herren-, Damen- und Kinderkleider auch, wo thunlich, unzertrennt gefärbt, ebenfalls Gardinen, Möbelbezüge, Sammt, Decken, Lächer zc. Gütige Sammtjaquettes, Mäntel, welche durch Regen oder Druck gelitten, Schmutz-, Fett- oder sonstige Flecke haben, werden nach neuestem Verfahren unzertrennt wieder hergestellt.

Die Annahme und Rückgabe geschieht porto- und spesenfrei durch die Gefälligkeit der Frau Emilie verw. Müller, wohnh. im Hause des Hrn. Röblich hier.

Königliche Baugewerkschule zu Plauen i. V.

Zur Aufnahme in die Königliche Baugewerkschule, welche den nach dem Organisationsplane der Baugewerkschulen im Königreiche Sachsen angeordneten vierten Curs, diesen Wintersemester eröffnet, ist erforderlich:

- 1) das erfüllte 16. Lebensjahr, welches durch Geburtschein nachzuweisen ist;
- 2) eine mindestens auf zwei Halbjahre ausgedehnte practische Beschäftigung in einem Baugewerbe, nachzuweisen durch ein Zeugniß des betreffenden Meisters;
- 3) ein Zeugniß über die Vorbildung;
- 4) ein Zeugniß über gutes Verhalten;
- 5) ein Nachweis der elterlichen oder vormundschaftlichen Genehmigung bei Minderjährigen;
- 6) beim Eintritt in den ersten Curs eine Vorbildung, wie sie als das Ziel der Volksschule festgesetzt ist, welche in einer Ausnahmeprüfung nachzuweisen ist.

Von der Altersbedingung findet eine Dispensation nur insoweit statt, als diejenigen Bewerber, welche im Kalenderjahre das 16. Lebensjahr noch erfüllen, aufgenommen werden können, wenn sie eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende Vorbildung nachzuweisen.

Ohne Prüfung können diejenigen in den ersten Curs, den untersten, eintreten, welche ein Zeugniß mit guten Fortschrittsensuren über den Besuch der dritten (oder einer höheren) Classe einer Realschule erster Ordnung, oder ein die gleiche Ausbildung bekundendes Zeugniß einer anderen öffentlichen Bildungsanstalt, oder der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährigen Freiwilligendienst beibringen. Solche werden auch aufgenommen, wenn sie nur ein halbes Jahr practisch gearbeitet haben.

Anmeldungen Derjenigen, welche zum ersten Male um Aufnahme nachsuchen, haben unter Einreichung der ad 1—5 erforderlichen Nachweise bis zum

27. September d. J.

bei der unterzeichneten Direction persönlich oder schriftlich zu erfolgen, während die Schüler, welche die Schule früher besuchten, sich unter Einreichung eines Zeugnisses über Thätigkeit und gutes Verhalten in der Zwischenzeit, und der vorjährigen Censur, ebenfalls bis zu diesem Termine, zum wiederholten Eintritte anzumelden haben.

Die Aufnahmeprüfung, sowie die Versetzung der wiederholt Eintretenden in die höheren Course findet

Montag, den 6. October, von 9 Uhr an

in dem Baugewerkschulgebäude am Schulberge statt, zu welcher Zeit sich auch diejenigen Neuan gemeldeten einzufinden haben, welche ohne Prüfung einzutreten berechtigt sind.

Der Unterricht selbst beginnt

Mittwoch, den 8. October, früh 8 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für den Cursus 30 Mk. — Pf. und ist bei der Aufnahmeprüfung, gegen Ausantwortung des Aufnahmescheines, an die Schulcasse zu entrichten.

Prospecte der Anstalt sind gratis durch die Direction zu erlangen.

Plauen, den 21. Juli 1879.

Die Direction der Königl. Baugewerkschule.

Prof. Rossbach.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Lehrlings-Gesuch.

Zu meinem Spitzen- und Stickerwaaren-Geschäft kann sofort ein mit guten Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann von rechtlichen Eltern als Lehrling Aufnahme finden.

Eibenstock, 7. August 1879.

L. Rockstroh.

Bremer Cigarrenfabr.-Commandite Papierfabr.-Commandite

Max Dreverhoff, Treuen,

En-gros-Lager feinsten Bremer (nur aus ausländischen Tabaken gefertigter) und Import. Havana-Cigarren im Preise von 45 bis 600 Mk. o/oo.

Feste surrogatfreie Pack-Papiere.

Preiscurant und Proben zu Diensten.

Haasenstein & Vogler,

erste und älteste deutsche

Annoncen-Expedition,

Chemnitz,

innere Johannis-Strasse 11, 1. Etage.

Besorgen zu Original-Preisen

ohne alle Nebenkosten:

Kauf- und Verkaufsanzeigen,
Stellen-Gesuche, Pachtungen,
Submissionen, Vacanzenange-
bote &c. in alle Zeitungen
der Welt.

Die Hauptblätter der Schweiz und Frankreichs sind von uns gepachtet und nehmen Anzeigen nur durch uns.

Uebersetzungen von Annoncen in die betreffenden Sprachen kostenfrei, Kosten voranschläge, sowie die Expedition der auf Chiffre-Annoncen einlaufenden Offerten gratis und franco. Bei grösseren Ordres bedeutende Preisermässigung.

ff. Blumengeist,

Zauberwasser,

Eau de Cologne

empfehlte in Flaschen verschiedener Größe

E. Hannebohn.

Bei Anton Fehold in Goya a. d. Weser ist erschienen und durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen:

Wie kommt der Geschäftsmann sämigen Schuldner gegenüber zu seinem Gelde?

Das Mahnverfahren

durch

Zahlungsbefehl,

wie es mit dem 1. Octbr. 1879 ins Leben tritt,

nebst Mittheilungen über die Zwangsvollstreckung, zum Handgebrauche für Geschäftsleute

bearbeitet vom

Oberamtsrichter R. Veit in Stolzenau.

7. Auflage. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Vorwort. — § 1. Wegen welcher Ansprüche können Zahlungsbefehle beantragt werden? — § 2. Bei welchem Gerichte wird der Zahlungsbefehl beantragt? — § 3. Wie muß das Gesuch um Erlassung eines Zahlungsbefehls beschaffen sein? — § 4. Aus welchen Gründen erfolgt die Zurückweisung des Antrages auf Zahlungsbefehl? — § 5. Inhalt des Zahlungsbefehls. — § 6. Wie erfolgt die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner? — § 7. Folgen der Zustellung des Zahlungsbefehls. — § 8. Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl. — § 9. Ferneres Verfahren bei erhobenem Widerspruch. — § 10. Kosten des Mahnverfahrens. — § 11. Vollstreckungsbefehl. — § 12. Zustellung des Vollstreckungsbefehls. — § 13. Frist zum Antrage auf Ertheilung des Vollstreckungsbefehls. — § 14. Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl. — § 15. Erforderniß einer Vollmacht. — § 16. Einfügigkeit der Gerichtskosten auf das Mahnverfahren. — § 17. Zwangsvollstreckung. — § 18. Wie hat sich der Gläubiger zu verhalten, wenn er durch die Pfändung gar nicht oder nicht vollständig befriedigt ist. — § 19. Welche Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen?

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 75 Pf.